Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 03.09.2016 bezüglich Freilichtbühnen in den Fuldaauen und am Frauenberg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Gibt es Überlegungen, die Freilichtbühne wieder zu aktivieren bzw. für die LGS 2026 neu zu entwickeln?

Antwort:

Für die LGS 2026 wurde bisher nur eine Machbarkeitsstudie zur Bewerbung erstellt, die diese Frage im Detail noch nicht beantwortet. Für die Gartenschau werden aber sicher Veranstaltungsräume im Freien vorgesehen, über deren Lage oder Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden können.

Im Rahmen der geplanten Bürgerbeteiligung werden künftig Vorschläge gesammelt und in die Bearbeitung einfließen.

Der Frauenberg ist allerdings nicht das Hauptgelände der Landesgartenschau.

Frage 2:

Die Freilichtbühne am Frauenberg (Steinbruch) liegt seit Jahren brach. Ist es von Seiten der Stadt, hier in Zukunft möglich, durch Renovierungsarbeiten die Freilichtbühne wie in vergangenen Zeiten, für Theater, Kleinkunst und Konzertveranstaltungen zu aktivieren?

Antwort:

Der ehemalige, begehbare Steinbruch erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit bei den Besuchern des Frauenbergs und steht dem Grunde nach für Veranstaltungen zur Verfügung. Allerdings besteht offenbar kein Bedarf, dort kleinere Veranstaltungen mit Publikum durchzuführen, da es schon lange Zeit keine Nachfragen bzw. Veranstaltungsmeldung für diese Örtlichkeit gibt.

Pflegeziel des Grünflächenamtes ist, die Abbruchkante und die Reste des Säulenbasalts von Bewuchs frei zu halten, um Besuchern die Schönheiten von Natur und Geologie nahezubringen.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 27.09.16 zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern im Bürgerbüro

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Die Stadt Gießen bietet in ihrer öffentlichen Verwaltung (Bürgerbüro) den Bürgern die Möglichkeit Kleinelektrogeräte, wie Rasierapparat, Batterien, Handy oder sonstige Kleingeräte zu entsorgen. Dieses Angebot wird mit großem Interesse angenommen. Gibt es die Möglichkeit, dieses Modell auf das Bürgerbüro oder eine sonstige städtische Einrichtung zu übertragen?

Antwort:

Die Verwaltung überprüft regelmäßig, welche zusätzlichen Serviceleistungen für die Besucherinnen und Besucher in öffentlich zugänglichen Räumen angeboten werden können.

In diesen Prüfungen müssen, neben dem Servicegedanken, selbstverständlich auch räumliche, brandschutz- und sicherheitstechnische sowie denkmalpflegerische Aspekte abgewogen werden.

Das Bürgerbüro ist wegen seines umfassenden Informations- und Dienstleistungsangebots stark frequentiert, so dass die vorhandenen Räumlichkeiten (Großraumbüro) regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenze gelangen. Zu Spitzenzeiten muss sich ein Teil der Wartenden bereits im Vorraum, vor dem eigentlichen Wartebereich und zwischen den drei Türen (Eingang Bürgerbüro, Ausgang Stadtschloss, Ausgang Stadtwache) aufhalten. Wegen dieser beengten Raumsituation ist die Aufstellung von Elektro-

Wegen dieser beengten Raumsituation ist die Aufstellung von Elektrokleingeräten und Batterien nicht möglich.

In einem Nebenraum des Bürgerbüros (Ausgang zum Stadtschloss) stehen den Bürgerinnen und Bürgern bereits seit vielen Jahren Behälter zur Entsorgung von Trockenbatterien zur Verfügung. Für zusätzliche Behälter für Elektrokleingeräte ist allerdings auch dieser Bereich räumlich ungeeignet, da es sich um einen Fluchtweg handelt.

Trockenbatterien und Kleinelektrogeräte (keine Kante darf länger als 25 cm sein – "Elektro- und Elektronikgerätegesetz", 20.10.2015) werden im Übrigen auch kostenlos im Fachhandel zurückgenommen.

Elektrogeräte und Trockenbatterien werden auch auf dem Wertstoffhof dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 13:30 Uhr kostenlos angenommen. Außerdem können Elektrogeräte bei der GRÜMEL gGmbH in der Steubenallee 6 montags bis donnerstags von 7:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.09.16 bezüglich Grundstücksgeschäfte

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Hat die Stadt Fulda in jüngerer Vergangenheit (3 Jahre) in Gläserzell, Kämmerzell oder Lüdermünd Grundstücke erworben oder getauscht (ungefähre Lage)?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat in **Gläserzell** in den letzten 3 Jahren weder Grundstücke getauscht noch erworben.

In **Lüdermünd** wurde eine landwirtschaftliche Fläche "An der Bienenlehn" (50° 36′ 59′′ N und 9° 37′ 36′′ E) zugunsten eines Kanuten Ein-/bzw. Ausstiegs am "Mühlgraben" im Tausch in privates Eigentum überführt.

In **Kämmerzell** wurden landwirtschaftliche Flächen, die der Stadt Fulda von Privat angeboten worden waren, als Tauschobjekte für Siedlungserweiterung erworben, mussten jedoch aufgrund des erstrittenen Urteils beim Amtsgericht Fulda erst nach 3 Jahren (vorher 1 Jahr gem. Genehmigungsvorbehalt Landwirtschaftsamt vor gerichtlicher Auseinandersetzung) an einen Landwirt weiterveräußert werden, da ein Tausch bzgl. Erweiterung möglichen Baurechts in Kämmerzell zu diesem Zeitpunkt nicht anstand.

Frage 2:

Stehen diese Grundstücksgeschäfte in Zusammenhang mit Planungen einer möglichen Nordtangente?

Antwort:

Vorgenannte Grundstücksgeschäfte standen nicht im Zusammenhang mit einer möglichen Nordtangente.

Frage 3:

Sind der Stadt Fulda Informationen darüber bekannt, dass die Firma auch die Zentrale/Verwaltung aus dem Gewerbegebiet Eisweiher verlegen wird?

Antwort:

Der Stadt Fulda ist kein Unternehmen am Eisweiher mit der Bezeichnung "die Firma" bekannt.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 29.09.2016 bezüglich nächtlichem Cruisen und Autorennen in Fuldas Innenstadt in der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2016

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Sind Ihnen Beschwerden von Seiten der Anwohner bekannt oder haben Sie anderweitig darüber Kenntnis erlangt?

Mehrere Bewohner der Sturmiusstraße haben in einem gemeinsamen Schreiben auf Autorennen und Lärmbelästigungen hingewiesen.

2. Wurde in Folge von überhöhter Geschwindigkeit eine Zunahme von Unfällen im Innenstadtbereich verzeichnet?

Laut Aussage der Polizei gab es im Innenstadtbereich keine erkennbare Zunahme von Unfällen in Folge von überhöhter Geschwindigkeit. Mit Ausnahme des schweren Unfalls in der Petersberger Straße im Jahr 2015 wurden von der Polizei keine Unfälle, die im Zusammenhang mit einem illegalen Autorennen in der Innenstadt dokumentiert. Am Knotenpunktbereich Sturmiusstraße / Lindenstraße wurden in den letzten Monaten zwar vermehr Unfälle aufgenommen. Die Ursachen waren jedoch Unachtsamkeit beim Spurwechsel bzw. beim Abbiegen. Fußgänger kamen nicht zu Schaden.

3. Sind von Seiten der Stadt Polizeikontrollen vorgesehen oder ist ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der Fuldaer Innenstadt in Planung?

Die Polizei überprüft im Rahmen ihrer regelmäßigen nächtlichen Kontrollen in der Innenstadt auch die Verkehrssituationen in den relevanten Straßenzügen und greift bei entsprechenden Auffälligkeiten auch ein. Die einschlägige Szene steht bereits unter besonderer Beobachtung der Polizei. Ob darüber hinaus weitere polizeiliche oder verkehrsbehördliche Maßnahmen angezeigt sind, wird aktuell noch geprüft.

Die Überprüfung der Verkehrs- und Erschließungssituation in der Innenstadt ist darüber hinaus ein Thema, dass im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes betrachtet wird.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen betr. Zukunft des Heimattiergartens

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

Frage:

Wann wird der Heimattiergarten in Neuenberg wieder öffnen?

Antwort:

Derzeit führen ich als Oberbürgermeister und der Stadtbaurat intensiv Gespräche mit dem Ziel, den Verein mit einem Zukunftskonzept zu unterstützen. Die Öffnung des Heimattiergartens hängt von der entsprechenden Freigabe der Veterinärbehörde des Landkreises ab.

Fulda, 14.10.2016

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.09.16 bezüglich Lademöglichkeiten E-Bike

Antwort von Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche öffentlich zugänglichen Möglichkeiten zum Laden von E-Bikes gibt es in Fulda?

Antwort:

In der Fuldaer Innenstadt gibt es derzeit drei Standorte mit einer Ladebox für E-Bikes. Die Standorte befinden sich neben der Polizeiwache am Stadtschloss, in der Bahnhofstraße in Höhe des RhönEnergie-Kundenzentrums und in der Dalbergstraße beim REWE-Markt. Eigentümer und Betreiber der beiden erstgenannten Standorte ist die RhönEnergie Fulda, der letzte Standort wird vom Einkaufsmarkt betrieben.

Des Weiteren gibt es noch 4 Stromtankstellen mit Ladesäulen, an denen neben der Batterieaufladung von Kfz auch die Möglichkeit besteht, die Akkus von Fahrrädern aufzuladen. Die Standorte befinden sich u.a. am Landratsamt und in einer Q-Park-Tiefgarage.

Frage 2:

Wie oft werden diese genutzt?

Antwort:

Über die Häufigkeit der Nutzung liegen der Verwaltung keine Angaben vor.

Ungeachtet dessen wird sich auch das derzeit in Bearbeitung befindliche Konzept zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt, dem Bahnhofsbereich und dem Schulviertel der Thematik Ladestationen widmen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen und dann den städtischen Gremien vorgestellt. Ziel der Verwaltung ist, im kommenden Jahr eine Förderung zum Ausbau und einer qualitativen Aufwertung des Abstellangebotes für Fahrräder in der Kernstadt zu beantragen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.09.2016 bezüglich Lagerhallen am Bahnhof

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Sind bereits Immobilien erworben worden?

Antwort:

Auf der Grundlage des Gremienbeschlusses 171/2015 wird der Ankauf von ca. 4200 m² möglicherweise noch in diesem Monat mit Beurkundung des Kaufvertrages und gleichzeitiger Beauftragung der Baumaßnahmen bzgl. der Infrastrukturanpassung (Versetzen von zwei Freileitungsmasten) vollzogen.

Frage 2:

Wie sieht der Planungsstand aus?

Antwort:

Planungen für die Arrondierung des ZOB werden nach Erwerb der Flächen "Am Bahnhof" konkretisiert.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN betr. den Parkplatz Am Rosengarten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2016

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Wer ist Betreiber des Parkplatzes direkt am Rosenbad?

Betreiber des Parkplatzes am Rosenbad ist die RhönEnergie Fulda GmbH. Die Zuständigkeit für die gebührenpflichtigen Zeiten und die Höhe der Parkgebühren liegt somit alleine bei der Rhönenergie Fulda GmbH.

Die Bereitstellung von zwei Parkscheinautomaten sowie die technische Betreuung und Abrechnung der Parkscheinautomaten erfolgt durch den Eigenbetrieb Parkstätten, Energie und Wasser Fulda. Dies wurde It. Vertrag vom 30. April 2015 mit der RhönEnergie vereinbart.

2. Welche Tarife gelten während der Öffnungszeiten des Schwimmbades?

In den Sommermonaten bzw. während der Öffnungszeiten des Schwimmbades beträgt die Gebühr für das Tagesticket 0,50 €. Die Gebührenpflicht besteht in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Welche Tarife gelten außerhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbades?

In den übrigen Monaten beträgt die die Gebühr für das Tagesticket von Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr 2,00 €. Bis 3 Std. beträgt der Tarif je 30 Min. 0,30 €.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.09.2016 bezüglich Nutzung Hauptpost

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Ab welchem Zeitpunkt und durch welche Fachämter werden die Räumlichkeiten genutzt?

Antwort:

Stadt und Landkreis Fulda sind ab dem 01.01.2017 zwar neue Eigentümer der Immobilie Hauptpost, müssen aber gleichzeitig in den mit der Post bestehenden Mietvertrag über das Gesamtobjekt, der noch bis Mitte 2018 läuft, eintreten.

Der Landkreis plant, bereits ab Frühjahr 2017 die Ausländer-/Migrationsbehörde – zunächst jedenfalls einzelne Abteilungen davon – in die leerstehenden bzw. freiwerdenden Räumlichkeiten im 2. und 3. Obergeschoss zu verlagern.

Für die künftige, weitere Nutzung des Gebäudes werden von Stadt und Landkreis verschiedene Szenarien geprüft.

Im Zuge der Rauminanspruchnahme werden in jedem Fall Sanierungsund Umbaumaßnahmen erforderlich, die sukzessive durchgeführt werden müssen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 30.09.2016 bezüglich Baustellen in der Dalbergstraße und Rangstraße hier: Nutzung öffentlichen Raumes zur Baustelleneinrichtung in der Stadtverordentenversammlung am 14.10.2016

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Ist der Fußweg am Werner Tower inzwischen wieder zur Benutzung freigegeben?

Nein! Der Fußweg muss bis zum Ende der Baumaßnahme gesperrt bleiben, da dort ein Fassadengerüst aufgestellt werden muss. Auch die Einrichtung eines Fußgängertunnels ist aus technischen und Gründen der Sicherheit nicht möglich. Die im Frühjahr 2016 getätigt Aussage hinsichtlich der Dauer der Sperrung des Fußweges bezog sich auf die damals absehbare bzw. geplante Inanspruchnahme des Fußweges während den Tiefbauarbeiten. Zu dem damaligen Zeitpunkt war noch nicht absehbar, ob für die Hochbauarbeiten die Inanspruchnahme des Fußweges ausreichend sein wird, oder ob aus Sicherheitsgründen mehr Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss.

2. Sind die entsprechenden Sondernutzungsgebühren dort in Rechnung gestellt und inzwischen bezahlt worden?

Wie bei jeder anderen Baumaßnahme, die öffentliche Flächen in Anspruch nimmt, wurden und werden auch hier Sondernutzungsgebühren berechnet, die selbstverständlich auch beglichen wurden.

3. Wie wird der Fußgänger- und Radverkehr aus Richtung Rangstraße kommend auf die Sperrung bis Ecke Brauhausstraße hingewiesen und wo wird der Radverkehr geleitet?

Nach erfolgter Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger Hessen Mobil ist der Hinweis auf die Sperrung an der Kreuzung Rangstraße / Von-Schildeck-Straße in Höhe der Fußgängerfurt der Lichtzeichenanlage zu stellen, damit dort ein gefahrloses Queren der Fußgänger möglich ist und die Radfahrer auf der Fahrbahn verbleiben.

4. Welchen zeitlichen Umfang wird diese Sperrung der Nutzung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen haben?

Beantragt und genehmigt wurde ein Zeitraum bis 31.12.2016.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste / Menschen für Fulda betr. Hauptpost in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

1. Wo wird die Versorgung der Fuldaer Einwohner mit Postdienstleistungen ab 2018 sichergestellt?

Es ist davon auszugehen, dass die Filiale der Post auch künftig am Standort verbleibt.

2. Gibt es Aussagen über einen neuen Standort für die Fuldaer Hauptpost?

Nein, derzeit prüft die Post verschiedene Optionen für den Zustellstützpunkt.

Anfrage der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung "DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda" zur Integration von Kindern und Jugendlichen in der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2016

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Im Juli waren etwas 600 Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften im Bereich der Stadt Fulda untergebracht. Hinzu kommen untergebrachte unbegleitete minderjährige Flüchtlingen.

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie hoch ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen bei den etwa 600 Flüchtlingen?
- 2. Wie viele unbegleitete Jugendliche leben in der Stadt Fulda?
- 3. Wie ist der Sachstand der Beschulung und der Integration in Sportvereine, Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz o.ä.?

Zu 1)

In der Stadt leben mit Stand vom 8.10.2016 insgesamt 182 Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften. Hinzu kommen weitere Personen, die sich bereits nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften befinden. Hierüber aber gibt es keine statistischen Daten. Von den 182 Minderjährigen sind 44 jünger als 3 Jahre, 49 im "Kindergartenalter", 56 im Alter von 7 - 12 Jahren und 33 sind zwischen 13 und 17 Jahren alt.

Zu 2)

Im Stadtgebiet gibt es 106 Plätze für unbegleitete (minderjährige) Ausländerinnen und Ausländer. Davon sind derzeit durchschnittlich ca. 90% belegt. Da die jungen Menschen oft nahe an der Vollendung des 18. Lebensjahres einreisen, werden sie in den Einrichtungen volljährig, müssen diese aber nicht per se verlassen, weil Jugendhilfe ja auch für junge Erwachsene gewährt wird. Genaue Zahlen liegen uns nicht vor, weil wir als Stadt nur für die vorläufige Inobhutnahme zuständig sind, die Zuständigkeit nach der Zuweisung aber auf den Landkreis Fulda übergeht. Schätzungsweise sind ca. 10 der derzeit untergebrachten jungen Flüchtlinge inzwischen volljährig, so dass davon auszugehen ist, dass ca. 86 unbegleitete minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Fulda leben.

Zu 3)

Die Zuständigkeit für die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte, die in Familien leben, liegt bei den Sozialbetreuern in den Gemeinschaftsunterkünften, für die unbegleiteten Minderjährigen beim Landkreis Fulda, der die Hilfeplanung bei den unbegleiteten Minderjährigen steuert, und den vom ihm beauftragten freien Trägern. Daher können wir diese Frage nicht beantworten, wobei uns bekannt ist, dass dank des großen Engagements des Staatlichen Schulamts die zeitnahe Aufnahme in die Schulen sehr gut gelingt. Die jüngeren Schülerinnen und Schüler besuchen die unterbringungsnahen Regelschulen, die älteren – und damit auch die unbegleiteten Minderjährigen - besuchen insbesondere die beruflichen Schulen und die dort eingerichteten INTEA-Klassen.

Seit dem 01.08.2016 hat mit Harald Piaskowski ein "Sportcoach" seine Tätigkeit bei der Stadt Fulda aufgenommen, dessen Aufgabe darin besteht, Kontakt zwischen Flüchtlingsinitiativen, Sportvereinen, Asylbetreuung und einzelnen Flüchtlingen aufzubauen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 30.09.2016 bezüglich Kredite für Bauwillige

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist diese Folge auch bei der Kreditvergabe für private Eigenheime im Bereich der Sparkasse eingetreten?

Frage 2:

Was bedeutet dieser Einbruch für die Situation Wohnungssuchender?

Antwort zu 1 und 2:

Nach intensiven Recherchen und Nachfragen ist es richtig, dass sich die Kreditvergaberichtlinien zur Finanzierung privater Eigenheime zwar verschärft haben im Sinne der Bonitätsprüfung der betroffenen Personen, ein Trend der Abnahme privater Bau- und Konsumentenkredite ist aber nicht signifikant festzustellen.

Frage 3:

Wie können Menschen, die ursprünglich die Errichtung eines Eigenheimes planten überzeugt werden, in ihrem Haus Wohnungen mit Mietpreisbindung vorzusehen?

Antwort:

Die Projektierung eines Objektes als privates Eigenheim unterscheidet sich von einer Neubauimmobilie zur Vermietung an Personen mit Wohnberechtigungsschein. Diesem Aspekt ist auch eine Unterscheidung der Förderprogramme "Hessenbaudarlehen" für Einfamilienhäuser und "Neubau sozialer Wohnungsbau" für Vermietungszwecke geschuldet. In der Regel stellt es sich nicht so dar, dass die bislang zur Beratung bei der städtischen Förderstelle für sozialen Wohnungsbau vorsprechenden Personen eine Auswahlmöglichkeit zwischen beiden Förderprogrammen besitzen und eine Beratung zur Realisierung des einen oder des anderen wünschen. Abschließen sei angemerkt, dass vorgenannte Bauvorhaben unterschiedliche Baugrundstücksgrößen und Einkommensverhältnisse (10% Eigenkapital) erfordern.

Frage 4:

Steht der Möglichkeit der Bereitstellung von Wohnungen mit Mietpreisbindung in Eigenheimen und der kommunalen Wohnungsbauförderung der Passus in der Fuldaer Richtlinie entgegen, dass

erst ab 4 Wohneinheiten in einem Objekt städtische Förderung und Darlehen beantragt werden kann?

Antwort:

Um widersprüchliche Fördersituationen zu vermeiden orientiert sich die städtische Förderrichtlinie an der Landesrichtlinie, welche ihrerseits aus Effektivitätsüberlegungen heraus ein Schwellenwert von 4 Wohneinheiten mindestens fordert. Dies soll den Verwaltungsaufwand und somit Kosten anfänglich und in der hierauf folgenden Administration der Objekte auf die Dauer der Mietbindung reduzieren. Der Passus steht dem Förderzweck nach städtischer Auffassung demnach (Schaffung von Wohnraum) nicht entgegen

Anfrage DIE LINKE vom 30.09.2016 betr. Umsetzung "Kulturtafel" Schlosstheater

Wir beantragten zum Haushalt 2016 die Abgabe verbilligter Restkarten im Schlosstheater kurz vor Beginn der Vorstellungen. Leider konnten wir uns mit dem unbürokratischen Vorschlag bei dem auf Bedürftigkeitsnachweis verzichtet wird nicht durchsetzen.

Angenommen wurde jedoch die CDU Variante der Verwertung von Restplätzen namens "Kulturtafel"

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

1.) Wurde der beschlossenen CDU Antrag inzwischen umgesetzt?

Der Antrag wurde bisher noch nicht umgesetzt.

2.) Wie sind die Erfahrungen damit, so Restplätze besser zu nutzen?

Da der Antrag noch nicht umgesetzt wurde, gibt es auch noch keine Erfahrungen damit.

3.) Warum wird auf die Möglichkeit auf der Homepage der Stadt Fulda nicht hingewiesen?

Da es noch keine Erfahrungswerte gibt, wird auf das Angebot nicht hingewiesen.

Das Angebot wird von Seiten des Kulturamts jedoch ausdrücklich begrüßt, wenn (vorbehaltlich einer noch ausstehenden positiven Einschätzung durch das Sozialamt) die Betroffenen ihre Bedürftigkeit mit einem Berechtigungsausweis für die Fuldaer Tafel nachweisen können. Das Angebot kann dann allerdings ausschließlich für die Eigenveranstaltungen der Stadt Fulda im Schlosstheater und im Bereich der freien Kulturarbeit gelten. Kooperationsveranstaltungen müssen leider ausgenommen werden, da von externen Vertragspartnern ein entsprechendes Engagement nicht erwartet werden kann. Umsetzung und Sichtbarmachung des Angebots sollen dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda in der Stadtverordnetenversammlung am 14. 10. 2016 zum Thema "Schwermetalle im Trinkwasser"

<u>Die nachfolgenden Ausführungen stammen von der RhönEnergie Fulda GmbH, die für die Stadt Fulda die Wasserversorgung betreibt:</u>

Alle Brunnen der RhönEnergie Fulda liefern einwandfreies Wasser. Bei der vorgeschriebenen Analyse des geförderten Rohwassers der RhönEnergie Fulda durch unabhängige Institute wird das Brunnenwasser auch auf Schwermetalle untersucht.

Die Untersuchungen 2016 – wie auch der Vorjahre – ergaben für das gesamte Versorgungsgebiet der RhönEnergie Fulda keine Grenzwertüberschreitungen.

Frage 1.

Ist dem Magistrat bekannt wie hoch die Schwermetallbelastung der Brunnen, die die Stadt versorgen ist?

Antwort: Der Magistrat hat keinerlei Anhaltspunkte für die in der Frage suggerierte Schwermetallbelastung. Der Magistrat wie auch die Kunden können sich anhand der Trinkwasseranalysen informieren, die von der RhönEnergie Fulda nach Versorgungszonen getrennt im Internet veröffentlich werden. Über etwaige Abweichungen würde die RhönEnergie Fulda die zuständigen Behörden auf festgelegten Meldewegen informieren.

Frage 2.

Kann ausgeschlossen werden, dass die Trinkwasserbrunnen im Westen Fuldas keine erhöhten Schwermetallwerte aufweisen?

Antwort: Es bestehen keinerlei Anhaltspunkte für erhöhte Schwermetallwerte nach Auskunft der Geschäftsführung der RhönEnergie Fulda GmbH.

Frage 3.

Wird erst durch Mischung dieser Brunnen mit dem Wasser weniger belasteten Brunnen ein zulässiger Wert erreicht?

Antwort: Nein, da alle Brunnen einwandfreies Wasser liefern. (s. Antwort. 1)

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste / Menschen für Fulda betr. Sparkasse

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

1. Warum verfügt der Magistrat "über keine Grundlagen, entsprechend Einfluss zu nehmen"?

Verantwortlich für den operativen Geschäftsverkehr ist der Vorstand der Sparkasse.

2. Sind beispielsweise monatliche Kontogebühren der Sparkasse von 10 Euro bei einer Rente von 300 Euro (der Fall liegt uns vor) "kostengünstige Kontokonditionen"?

Hierzu verweise ich auf die Antwort vom Juli 2016 und werde mich im Übrigen nicht an derartigen Diskussionen beteiligen.

Fulda, 14.10.2016

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner REP vom 28.09.2016 bezüglich der Verkehrssituation auf dem Verbindungsweg zwischen der Johannisau und Johannesberg in der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2016

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Warum lässt der Magistrat dieses Chaos auf diesem Freizeitweg / Straße zu und sperrt die Olympiastraße südlich der Karl-Storch-Straße nicht ebenso, so wie der Magistrat die Olympiastraße nördlich der Karl-Storch-Straße gesperrt hat? (Ausnahme: Hundesportvereinsmitglieder, die ja auch einen Parkplatz haben.

Die Straßenverkehrsbehörde hat für den besagten Streckenabschnitt ein eingeschränktes Halteverbot für eine Zone mit dem Zusatz "auch auf dem Seitenstreifen" angeordnet, so dass das Befahren des Weges bis zum Parkplatz des Hundesportvereines oder dem Hintereingang des Kleingartenvereins zulässig ist. Das Parken auf bzw. neben dem Weg ist jedoch verboten. Dieses wird von der Ordnungspolizei kontrolliert und bei Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Neben der Andienung des Parkplatzes des Hundesportvereins ist auch die Erreichbarkeit des Hintereinganges der Kleingartenanlage gerade für ältere Nutzer/ Besucher der Kleingartenanlage von Bedeutung. Auch für den Transport von Gartengeräten und / oder anderen Materialien ist die Möglichkeit der Zufahrt zum Hintereingang der Kleingartenanlage sinnvoll und wichtig.

Laut Polizei ist die Wegstrecke in den letzten Jahren nicht unfallauffällig gewesen. Von einem Chaos kann an dieser Stelle absolut nicht die Rede sein.

2. Warum lässt es der Magistrat zu, dass fast den ganzen Weg entlang (dort wo keine Großnatursteine als Sperre liegen) abgeparkt werden darf, wenn es doch einen großen Parkplatz an der Kleingartenanlage gibt?

Siehe Antwort zu Frage 1!

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner REP vom 28.09.2016 bezüglich dem Abstellen von Kraftfahrzeugen neben der Wassergewinnungsanlage Br 6 auf dem Verbindungsweg zwischen der Johannisau und Johannesberg in der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2016

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

 Warum lässt der Magistrat der Stadt Fulda es zu, dass Kraftfahrzeuge neben der Wassergewinnungsanlage Br 6 abparken dürfen?

Die Straßenverkehrsbehörde hat für den besagten Streckenabschnitt ein eingeschränktes Haltverbot für eine Zone mit dem Zusatz "auch auf dem Seitenstreifen" angeordnet. Dieses wird von der Ordnungspolizei kontrolliert und bei Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Das Parken in Höhe der Wassergewinnungsanlage Br 6 ist daher nicht zulässig.

2. Warum sorgt der Magistrat nicht dafür, dass diese Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz der Kleingartenanlage "Johannisau" abgeparkt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1!

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner REP vom 28.09.2016 hinsichtlich der Darstellung des Wahlergebnisses der Republikaner im Stadtmagazin "Fulda informiert".

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

1. Frage:

Warum ist der Magistrat der Stadt Fulda nicht in der Lage, dass Wahlergebnis in dem bunten Diagramm korrekt wiederzugeben?

Antwort:

Die Reihenfolge der Wiedergabe der Wahlergebnisse ist korrekt, denn sie spiegelt gemäß rechtlicher Vorgaben die Reihenfolge der Parteien auf dem Wahlstimmzettel wider.

2. Frage:

Warum werden die Republikaner zum wiederholten Male in der Farbe orange und nicht dunkelblau dargestellt?

Antwort:

Leider konnte die gewünschte Farbwiedergabe im aktuellen Stadtmagazin "Fulda informiert" nicht aufgegriffen werden. Das Wahlamt wird bei der nächsten Wahl die Farbgebung der Partei dunkelblau gerne berücksichtigen.

Fulda, 10.10.2016

Anfrage Die Republikaner REP vom 28.09.2016 betr. Gefallenen-Obelisk der Weltkriege

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

1.) In wessen Eigentum steht der Obelisk?

Der Obelisk ist in städtischem Eigentum

2.) Eingedenk der Tatsache, dass vor 100Jahre der erste Weltkrieg tobte und durch diesen Obelisken an die gefallenen wehrpflichtigen Bürger erinnert werden sollte, fragt sich, ob eine Restaurierung nicht in Frage kommen könnte?

Das Kulturamt wird eine Fachfirma mit der Feststellung des Erhaltungszustandes beauftragen und gegebenenfalls eine Restaurierung veranlassen.

3.) Vielleicht als Ergänzung sogar ein Bronzekranz unter das Zahlenfeld, dann muss dort kein verwelkter Kranz mehr liegen?

Da es sich bei dem Obelisken um ein Denkmal und kulturhistorisches Zeugnis handelt, sollte man von späteren Ergänzungen absehen.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 30.09.16 zum Thema "Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung für die Stadtregion Fulda"

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

In dem regionalen Einzelhandelskonzept "Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung für die Stadtregion Fulda" wird u. a. festgestellt, dass Bürger/innen in den Stadtteilen Aschenberg, Ostend/Ziehers-Nord und im Bereich Leipziger Straße/Wörthstraße nicht fußläufig mit Nahversorgern versorgt sind.

Frage 1

Welche Möglichkeiten hat die Stadt auf eine bessere Versorgung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hinzuwirken?

Frage 2

Wie sieht der Magistrat die Chancen, dass eine adäquate Versorgung der Bevölkerung in den betroffenen Stadtteilen erreicht werden kann?

Antwort zu 1 und 2:

Zu Frage 1 ist die Steuerungsregel 1 relevant.

Die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorger in den benannten Gebieten ist in besonderem Maße von der Verfügbarkeit von Grundstücken in geeigneter Lage abhängig. Ferner muss sich auch ein Nahversorger bereit erklären, diese Versorgungslücke zu schließen.

Zur Optimierung der Grundversorgung sind Nahversorger generell im Vorranggebiet Siedlung zulässig. Insofern wäre die Netzverdichtung wünschenswert.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Flächen für Nahversorger im Bereich von Wohnbaugebieten ausgewiesen. Auf Dauer etablierten sich nur ein Teil der angesiedelten Märkte. Hintergründe sind allerdings im Konsumverhalten zu suchen und nicht in der Bauleitplanung. Dennoch versuchen wir mit dem Einzelhandelskonzept eine Fokussierung von Versorgungsstandorten und begleiten entsprechende Anfragen positiv.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betr. den Wohnungsbedarf in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

1. Stimmen die in der Studie prognostizierten Daten mit der tatsächlichen Entwicklung überein?

Die Studie wurde zum Ende des Jahres 2013 durchgeführt und die Ergebnisse zum 07.02.2014 formuliert. In ihr wird der in letzter Zeit stattgefundene Zuzug einer großen Zahl von Flüchtlingen nicht berücksichtigt. Trotzdem sind grundsätzliche Aussagen zu den Faktoren, die den Wohnungsbedarf bestimmen (Haushaltsgröße und damit Wohnflächenbedarf je Einwohner) nach wie vor gültig. Allerdings ist die Zunahme der Bevölkerungsentwicklung stärker als seinerzeit angenommen.

2. Wie haben sich die Mietpreise nach dem 30.10.2013 entwickelt?

Ausweislich einer kurzfristigen Internetrecherche steigen die Mieten auch in Fulda an, wobei der Anstieg bei Erstvermietung in Neubauten stärker ausfällt als bei den Bestandsmieten in Altbauten. Nähere Details sind dem Immobilienmarktbericht der Stadt Fulda zu entnehmen, auch in Abhängigkeit des Bodenrichtwerts, der Wohnungsgröße und des Baujahrs des Objekts. Genauere Aussagen sind daher im Rahmen dieser Fragestellung nicht möglich.

3. Wie viel Wohnungen wurden in den Jahren 2014-2016 jeweils gebaut? Wie viele sind davon Sozialwohnungen oder Studentenwohnungen? Wie viele Sozial- oder Studentenwohnungen sind noch in Planung?

2014 fertiggestellte Wohneinheiten = 242 davon 39 Sozialwohnungen

2015 fertiggestellte Wohneinheiten = 122 davon keine Sozialwohnungen

2016 Statistik noch offen, bereits 15 Sozialwohnungen und 84 Wohneinheiten für studentisches Wohnen (gefördert mit Landesmitteln) in Betrieb genommen (auf dem freien Wohnungsmarkt für Studenten noch mehr). Darüber hinaus wurden in 2016 mit dem neuen städtischen Förderprogramm die Förderbescheide für 35 Wohneinheiten ausgereicht, die sich bereits im Bau befinden. Für die Grundstücke im Pröbelsfeld, die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sind, läuft derzeitig die Ausschreibung unter den Interessenten.